

Schulausflüge mit dem Fahrrad

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse die nötigen Fähigkeiten mitbringen, um kürzere Schulausflüge sicher mit dem Fahrrad absolvieren zu können.

Jedoch stellen wir vermehrt fest, dass dies nicht immer gewährleistet ist, ein Richtwert hierzu bietet die Fahrradprüfung.

Sollte es seitens der verantwortlichen Lehrperson bezüglich eines Ausflugs mit dem Fahrrad Sicherheitsbedenken geben, behalten wir uns gemäss Beschluss der Lehrerkonferenz vom 13.06.2019 folgende Regelung vor:

- Im Ermessen der verantwortlichen Lehrperson können Schülerinnen und Schüler, welche die Fahrradprüfung nicht absolviert haben, von bestimmten Anlässen wie Schulreisen, Exkursionen etc. ausgeschlossen werden.
- Sie besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.
- Bei Bedarf kann ein ärztliches Attest der Fahruntüchtigkeit verlangt werden.